

VOLLMACHT

nachstehend Vollmachtgeberin genannt, bevollmächtigt hierr	mit unter Einräumung des Substitutionsrechts
die Herren Rechtsanwälte Fridolin Walther, Christoph Leucl	h, Andreas Howald und Florian Frey
nachstehend Rechtsanwälte genannt, mit Zustellungsdomizil	
auf ihrer Kanzlei an der Monbijoustrasse 8, 3011 Bern	
zur Vertretung in Sachen	
Die Rechtsanwälte werden ermächtigt, die Vollmachtgeberin erforderlichen Vorkehren in ihrem Namen zu treffen. Sie wei zess anzuheben, einen Vergleich oder eine Schiedsabrede Abstand zu erklären. Die Rechtsanwälte wahren die Interesse keit und besorgen das ihnen Anvertraute gewissenhaft; gleich schwiegenheit.	rden insbesondere bevollmächtigt, einen Pro- abzuschliessen und einen Verzicht oder den n der Vollmachtgeberin nach Recht und Billig-
Die Vollmachtgeberin verpflichtet sich zur Bezahlung des Honach Massgabe der Bestimmungen des Kantonalen Anwaltsgebesondere Honorarvereinbarung bleibt vorbehalten. Die Vollrwälten auf deren Verlangen einen angemessenen Vorschusszen.	esetzes und der Parteikostenverordnung. Eine nachtgeberin verpflichtet sich, den Rechtsan-
Alle Streitigkeiten zwischen der Vollmachtgeberin und dricht am Geschäftssitz der Rechtsanwälte entschieden, so den Gerichtsstand vorsieht. Vorbehalten bleiben die Beswaltsaufsichtsbehörde des Kantons Bern.	oweit das Gesetz keinen anderen, zwingen-
Ein gleichlautendes Doppel dieser Vollmacht steht zur Verfü jederzeit widerrufbar.	gung der Vollmachtgeberin. Die Vollmacht ist
	Ort und Datum:
Für die Rechtsanwälte:	Die Vollmachtgeberin:

Bestimmungen über Rechte und Pflichten von Vollmachtgeber und den Rechtsanwälten finden sich u.a. in:

- Schweizerisches Obligationenrecht vom 30.3.1911, SR 220 (Art. 394 ff)
 Bundesgesetz vom 23.6.2000 über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte, SR 935.61
- Kantonales Anwaltsgesetz vom 28.03.2006, BSG 168.11
- Parteikostenverordnung vom 17.05.2006, BSG 168.811
- Zivilprozessordnung
- Standesregeln des Schweizerischen Anwaltsverbandes vom 01.07.2005
- und unter www.bav-aab.ch